



## Akkreditierungsbedingungen für Fotografen

1. Für die auf dem Gelände des Eintracht-Stadions stattfindende Veranstaltungen gilt die aktuelle Stadionordnung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (über [www.eintracht-stadion.com](http://www.eintracht-stadion.com) einsehbar).
2. Den Anweisungen der Verantwortlichen der New Yorker Lions, insbesondere der Vertreter des FFC sowie des Ordnungsdienstes, ist während der gesamten Veranstaltungsdauer jederzeit Folge zu leisten. Generell gilt, dass das Spielfeld und die Teambereiche (Spielerkabinen, Einlaufunnel, Teamzonen, u. ä.) nicht betreten werden dürfen.
3. Das während der akkreditierten Veranstaltung erstellte Fotomaterial darf keine Persönlichkeitsrechte der abgelichteten Personen verletzen oder/und in folgenden Medien ausschließlich zum Zwecke der Berichterstattung veröffentlicht werden:
  - a.) Printmedien, wie Tageszeitungen, Magazine u.ä.
  - b.) Webseiten, wie Online-Fotogalerien, Sportberichterstattungen u.ä.
  - c.) soziale Netzwerke, wie Facebook, Twitter, Instagram u.ä.
4. Erstellte Fotos dürfen ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke verwendet werden. Jede weitere Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke ist untersagt.
5. Bei Zuwiderhandlung gegen eine der vorgenannten Punkte kann die Akkreditierung jederzeit entzogen werden. Zudem ist mit weitergehender rechtlicher Ahndung durch den FFC zu rechnen.
6. Die FFC haftet gegenüber dem Fotografen nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der FFC. Für Schäden, die durch sonstige Dritte verursacht wurden, haftet die FFC nicht.
  - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt in Spielfeldnähe, insbesondere in unmittelbarer Nähe der Spielfeldbegrenzungen, mit der Gefahr von Sachschäden sowie von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit verbunden ist und auf eigene Gefahr erfolgt.
  - Der Fotograf hat während eines Aufenthalts in Spielfeldnähe zu jeder Zeit eigenverantwortlich auf die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes sowie auf die Vermeidung von Situationen, die ein kurzfristiges Ausweichen unmöglich machen (beispielsweise die Einnahme von sitzenden und liegenden Körperhaltungen), zu achten.
  - Es besteht die Gefahr der Kollision mit Spielteilnehmern, Spielgerät und Ausrüstungsgegenständen.
  - Aufgrund der Vielzahl der an der Spielteilnahme beteiligten Personen und der Komplexität des Spielgeschehens sind spielbezogene Situationen – auch für erfahrene Spielbeobachter – unter Umständen erst äußerst kurzfristig erkennbar und nicht langfristig vorhersehbar.
  - Personen, denen aus jedweden Gründen, insbesondere aufgrund von Einschränkungen der Wahrnehmungs- oder Bewegungsfähigkeit, ein kurzfristiges Ausweichen unmöglich ist, ist der Aufenthalt in Spielfeldnähe untersagt.
  - Personen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt in Spielfeldnähe untersagt.
7. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden an sich notwendige Regelungen nicht eingehalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.
8. Die Parteien vereinbaren für jede Änderung, Aufhebung oder Ergänzung dieser Vereinbarung das Schriftformerfordernis. Dies gilt auch für die Änderung/Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst, worauf auch nicht im Einzelfall verzichtet werden kann.

Der FFC teilt dem Fotografen in Textform per E-Mail den Abschluss der Akkreditierungsvereinbarung mit. Erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs dieser Bestätigung beim Fotografen gilt die Akkreditierung als erteilt.

FFC Sportmanagement GmbH & Co. KG  
Rote Wiese 9  
38124 Braunschweig  
Stand: 08.02.2018